

Nutzungsordnung der Bibliothek des Asklepios Campus Hamburg

§1 Allgemeines

1. Aufgaben

Die Bibliothek des Asklepios Campus Hamburg dient der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der beruflichen und wissenschaftlichen Arbeit der Asklepios-Mitarbeiter und -Studenten. Die Bibliothek bietet folgende Benutzungsmöglichkeiten:

- a) Benutzung der Bestände innerhalb der Bibliothek,
- b) Ausleihe von Literatur zur Benutzung außerhalb der Räume der Bibliothek,
- c) Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte,
- d) Beschaffung von nicht vor Ort vorhandener Literatur aus Partnerbibliotheken,
- e) Durchführung von Recherchen.

2. Benutzungsberechtigte

(1) Zur Benutzung sind alle natürlichen und juristischen Personen (z.B. Bibliotheken) berechtigt.

(2) Die Bibliothek unterscheidet verschiedene Nutzertypen. Der Benutzungsstatus wird bei der Zulassung festgestellt. Der Benutzungsberechtigte ist verpflichtet, der Bibliothek eine Änderung seines Nutzerstatus sowie seiner Anschrift umgehend mitzuteilen.

(3) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

Nutzergruppe	Leistung
Nutzergruppe 1 Studenten und Dozenten des Asklepios Campus Hamburg, Partner-Bibliotheken, Mitarbeiter der AK St Georg	Leistungen nach §1.1 a, b, c, d, e
Nutzergruppe 2 alle weiteren, nicht zu Nutzergruppe 1 gehörigen, Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter der Asklepios Hamburg GmbH	Leistungen nach § 1.1 a, c, d, e
Nutzergruppe 3 sonstige	Leistungen nach §1.1 a, c

3. Zulassung zur Benutzung

(1) Wer den vollen Service der Bibliothek nutzen will, bedarf der Zulassung. Diese ist grundsätzlich persönlich zu beantragen und wird den Benutzern gegen Vorlage eines Identitätsnachweises erteilt.

(2) Zur Vollnutzung zugelassene Benutzer (Nutzergruppe 1) erhalten einen Leseausweis. Dieser ist sorgfältig zu verwahren und nicht übertragbar. Ein Verlust des Leseausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer ist für Schäden, die aus dem Verlust oder Missbrauch des Leseausweises durch Dritte entstehen, haftbar, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

(3) Die Zulassung zur Benutzung kann zeitlich befristet und für Benutzer, die keinen Wohnsitz in Hamburg haben oder nicht Mitarbeiter der Asklepios GmbH sind, auf die Benutzung innerhalb der Bibliothek beschränkt werden.

(4) Juristische Personen beantragen die Zulassung zur Benutzung durch den Vertretungsberechtigten mit dessen persönlichen Daten nach Nummer 3, Abs. 1 sowie Unterschrift und Dienst- oder Firmenstempel (Adresse). Der Nachweis der Zeichnungsberechtigung ist vorzulegen. Der Antragsteller benennt der Bibliothek Bevollmächtigte, die berechtigt sind, über den Leseausweis zu verfügen und ggf. die Einrichtung, für die die Bevollmächtigung gelten soll. Die Rücknahme der Bevollmächtigung ist der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

(5) Bei Widerruf oder Erlöschen der Zulassung ist der Leseausweis an die Bibliothek zurückzugeben.

(6) Zur Sicherung von Ersatzansprüchen können Sicherheitsleistungen (Kaution) verlangt werden.

(7) Die von der Bibliothek mit der Zulassung zur Benutzung erhobenen und gespeicherten Daten werden entsprechend den Vorschriften des Hamburgischen Datenschutzgesetzes behandelt.

4. Gebühren

Die Benutzung der Bibliothek ist für die in § 1.2 genannten Nutzergruppen unentgeltlich. Für Inanspruchnahme besonderer Leistungen sowie bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren erhoben. (siehe Gebührenordnung)

5. Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten sind in der Bibliothek ausgehängt.



(2) Aus besonderen Gründen kann die Bibliothek zeitweise geschlossen werden; dies wird rechtzeitig unter Angabe des Grundes durch Aushang und im Intranet veröffentlicht.

6. **Allgemeine Rechte und Pflichten der Benutzer**

(1) Die Benutzer haben das Recht, die in der Benutzungsordnung genannten und der Zulassung entsprechenden Leistungen der Bibliothek in Anspruch zu nehmen.

(2) Der Benutzer ist verpflichtet, den Vorschriften der Benutzungsordnung und den Anordnungen des Bibliothekspersonals nachzukommen. Er haftet für Schäden und Nachteile, die der Bibliothek aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen.

(3) Der Benutzer hat das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände der Bibliothek sorgfältig zu behandeln. Das Entfernen loser und gehefteter Seiten aus Büchern, Eintragungen, Unterstreichungen, Berichtigung von Druckfehlern, Umbiegen der Blätter und Durchzeichnen sind untersagt.

(4) Der Benutzer hat den Zustand des ihm ausgehändigten Bibliotheksgutes beim Empfang zu prüfen und ggf. vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen.

(5) Für Schäden und Verluste am Bibliotheksgut, die während der Benutzung entstanden sind, hat der Benutzer, auch wenn ihm ein Verschulden nicht nachzuweisen ist, in angemessener Frist vollwertigen Ersatz zu leisten. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei unersetzbaren Werken kann neben dem Ersatz für die Herstellung der Reproduktion voller Wertersatz gefordert werden. Kann ein beschädigtes Werk instand gesetzt werden, so hat der Benutzer die Kosten zu ersetzen.

7. **Verhalten in den Bibliotheksräumen**

(1) In allen der Benutzung dienenden Räumen der Bibliothek ist im gemeinsamen Interesse aller Benutzer Ruhe zu bewahren. Rauchen ist nicht gestattet.

8. **Kontrollrecht der Bibliothek**

Zur Sicherung ihrer Bestände ist die Bibliothek des Asklepios Campus Hamburg berechtigt, die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen. Bei Kontrollen hat der Benutzer einen Ausweis sowie mitgeführte Bücher, Zeitschriften und ähnliches vorzuzeigen, ebenso mitgeführte Aktenmappen und Handtaschen.

9. **Haftung der Bibliothek**

(1) Für den Verlust von Geld und Wertsachen haftet die Bibliothek nicht.

(2) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind; die Haftung wegen Vorsatzes bleibt unberührt.

§2 Benutzung innerhalb der Bibliothek

1. **Benutzung im Lesesaal**

(1) Alle in der Bibliothek aufgestellten und ausgelegten Bücher und Zeitschriften können an Ort und Stelle benutzt werden.

(2) Der Präsenzbestand des Lesesaals darf in der Regel nur dort benutzt werden. Nach Gebrauch sind Bücher, Zeitschriften und ähnliches an ihren Standort zurückzustellen oder an einem dafür bestimmten Platz abzulegen. Sind aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen Nachschlagewerke beim Bibliothekspersonal aufgestellt, so werden sie dort gegen Hinterlegung eines Ausweises ausgegeben.

(3) Alle im Magazin aufgestellten Werke können zur Benutzung in den Lesesaal bestellt werden.

2. **Zutritt zum Magazin**

Die Magazinräume dürfen nur mit besonderer Erlaubnis und in Begleitung des Bibliothekspersonals betreten werden.

3. **Benutzung von wertvollen Beständen / Eingeschränkte Benutzung**

(1) Wertvolle Bestände dürfen nur im Lesesaal der Bibliothek eingesehen werden. Von der Fotokopiermöglichkeit sind diese Werke ausgeschlossen.

(2) Einzelheiten der Benutzung der wertvollen Bestände kann die Bibliothek durch gesonderte Vereinbarungen mit dem Benutzer regeln.

§3 Benutzung durch Entleihen

1. **Allgemeine Benutzungsbestimmungen**

(1) Die in der Bibliothek vorhandenen Werke können zur Benutzung persönlich oder über eine bestellende Institution außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Ausgenommen sind grundsätzlich:

1.1. Der Präsenz- und nicht entleihbare Bestand sowie Bücher, die innerhalb der

Bibliothek zu dienstlichen Zwecken benötigt werden,

- 1.2. Werke von besonderem Wert,
- 1.3. Werke, die vor 100 Jahren oder früher erschienen sind,
- 1.4. Zeitschriften- und Zeitungsbände,
- 1.5. Tafelwerke und Karten,

(2) Die Ausleihe häufig verlangter Werke kann auf den Lesesaal beschränkt werden.

(3) Es ist unzulässig, entlehene Werke an Dritte weiter zu verleihen.

(4) Die Bibliothek ist berechtigt, die Anzahl der einem Benutzer bei einem Ausleihvorgang überlassenen Bücher zu beschränken.

(5) Vom Entleihsverbot der unter 1.1. genannten Werke können in begründeten Fällen Ausnahmen gemacht werden.

(6) Falls die Gebührenschild bei der Bibliothek des Asklepios Campus Hamburg € 20,00 oder mehr beträgt, ist eine Ausleihe von Medien solange nicht möglich, bis die Gebührenschild beglichen ist.

2. **Leihfrist**

(1) Die Leihfrist für Monographien beträgt 4 Wochen, für CDs 2 Wochen. Für häufig verlangte Werke sowie die unter 1 Abs. 5 genannten Werke kann die Bibliothek eine kürzere Leihfrist festsetzen.

(2) Die Leihfrist von Monographien kann zweimal verlängert werden, wenn das Werk nicht von einem anderen Leser benötigt wird und der Entleiher seinen Verpflichtungen gegenüber der Bibliothek nachgekommen ist. Leihfristverlängerungen sind vor Ablauf der Leihfrist vom Leser selbst telefonisch, schriftlich oder persönlich in der Bibliothek zu beantragen.

(3) Ab der dritten Verlängerung ist die Vorlage des ausgeliehenen Werkes erforderlich.

(4) Die Bibliothek kann ein Werk auch vor Ablauf der Leihfrist zurückfordern, wenn es zu dienstlichen Zwecken benötigt wird.

(5) Für Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter des Asklepios Campus Hamburg kann die Leihfrist auf schriftlichen Antrag bis zum Ende des laufenden Semesters verlängert werden, wenn das Buch nicht von anderer Seite verlangt wird.

3. **Ausleih- und Bestellvorgang**

(1) Für die Ausleihe des gewünschten Werkes legt der Benutzer seinen gültigen Leseausweis vor.

4. **Vormerkung**

(1) Verleihe Werke können für den Zeitpunkt ihrer Rückgabe zur Entleihsung vorgemerkt werden. Der Besteller wird benachrichtigt, sobald das gewünschte Werk bereitliegt. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, mehr als eine Vormerkung je Medium aufzunehmen.

(2) Auskunft über den derzeitigen Entleiher wird nicht erteilt.

5. **Rückgabe**

(1) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist sind die entlehnen Medien unaufgefordert zurückzugeben. Die Rückgabepflicht besteht auch, wenn die Bibliothek vor Ablauf der Leihfrist ein Medium zurückfordert.

(2) Bei der Rückgabe wird der Benutzer durch Löschen des Entleihsvermerks in der Datei des Ausleihsystems entlastet. Die Rückgabe erfolgt in der Bibliothek, nach Absprache auch über andere Mitarbeiter des Asklepios Campus Hamburg.

§4 Sonstige Benutzung

1. **Vervielfältigungen**

(1) Die Leser können das vom Asklepios Campus Hamburg zur Selbstbedienung aufgestellte Kopiergerät kostenlos benutzen.

(2) Vor der Benutzung ist zu prüfen, ob das Gerät unbeschädigt ist und einwandfrei arbeitet. Auf Mängel ist das Bibliothekspersonal unverzüglich hinzuweisen. Für Schäden, die nicht auf die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind, haftet bei Gebrauch der Benutzer.

(3) Ablichtungen aus wertvollen Beständen, die beim Kopieren Schaden nehmen könnten, sind grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Werken, die vor mehr als 100 Jahren erschienen sind, ist für jeden Band eine Fotokopierlaubnis vom Bibliothekspersonal einzuholen.

(4) Der Benutzer hat beim Kopieren die Urheberrechte zu beachten.

2. **Nutzung der Internet Arbeitsplätze**

Für die Nutzung der Internet-Arbeitsplätze gelten die Bestimmungen der Asklepios GmbH.

§5 Schlussbestimmungen

1. **Anwendungsbereich**

Die Herstellung von fotografischen Aufnahmen und anderen Kopien zum Zwecke der Veröffentlichung (Reprints) und die Entleihsung von Beständen der Bibliothek zu



- Ausstellungszwecken sind nicht Gegenstand der Benutzungsordnung. Dies kann nach Ermessen der Mitarbeiter der Bibliothek durch besondere Vereinbarung gestattet werden.
2. **Ausschluss von der Benutzung**
Verstößt ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, kann er dauernd, vorübergehend oder auch teilweise von der
 3. Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden. Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen des Benutzers bleiben nach dem Ausschluss bestehen.
 4. **Inkrafttreten**
Die Benutzungsordnung tritt am 01.03.2014 in Kraft.

**Gebührenordnung für die Bibliothek des Asklepios Campus Hamburg
vom 01. März 2014**

Mahngebühren

1. Mahnung (am Tag nach Fristende) pro Buch	0,15 €
2. – 6. Mahnung (wöchentlich ab Tag der 1. Mahnung) pro Buch	0,75 €
7. – 9. Mahnung (wöchentlich) pro Buch	1,50 €

Das Benutzerkonto wird nach der 4. Mahnung gesperrt. Entsperrung nur möglich über die Bibliothek!

Überschreiten der Leihfrist der Wochenend-Ausleihe je Öffnungstag und Medium	0,50 €
--	--------

Überschreiten der Leihfrist je Öffnungstag und CD bzw. DVD	0,50 €
---	--------

Wiederbeschaffungspauschale für verlorengegangene bzw. beschädigte Medien je Medium zzgl. Ladenpreis des Mediums	20,00 €
--	---------